



Information des Bürgermeisters

Ausgabe 72/2023

über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze

Aufgrund der Gesetze sind die Hebesätze bei den nachstehend angeführten Steuern und Abgaben jährlich neu zu beschließen. Auf Antrag von Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kommunalsteuer, die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe in der bisherigen Höhe und lt. den gesetzlichen Vorgaben einzuheben.

Beratung u. Beschlussfassung über den Voranschlag 2024, Stellenplan, Nachweis über die Investitionstätigkeit u. Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028

Bgm. Rieger erläuterte dem Gemeinderat den Voranschlag 2024, der wie gesetzlich vorgesehen zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war bzw. an die politischen Parteien übermittelt wurde. Ebenso ist das Budget für die Gemeindebetriebe Semriach KG im Voranschlag der Gemeinde enthalten. Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts gemäß VRV 2015.

Summen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen)

Summe Erträge	€	8.911.300,00
Summe Aufwendungen	€	8.744.000,00
Saldo (0)	€	137.300,00

Summen Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen)

Summe Einzahlungen Operative Gebarung	€	7.269.400,00
Summe Auszahlungen Operative Gebarung	€	6.022.600,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	1.246.800,00

Summe Einzahlungen Investive Gebarung	€	1.033.500,00
Summe Auszahlungen Investive Gebarung	€	1.986.400,00
Geldfluss Investive Gebarung	€	- 952.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehen)	€	478.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	€	772.500,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-293.900,00

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlags- Wirksamen Gebarung	€	0,00
---	---	------

Der Gesamtbetrag der aushaftenden Darlehen beträgt per 31.12.2024 (sofern die Darlehen in der vollen Höhe zugezählt werden) € 13.875.300,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Feuerwehr	€	169.800,00
Wohnhäuser	€	166.700,00
GWS-Häuser	€	2.751.800,00
Volksschule	€	1.767.400,00

Kanal	€	7.102.400,00
Sportplatz (aus KG)	€	40.100,00
KIGA Augrabungen (aus KG)	€	179.600,00
Ortserneuerung	€	1.697.500,00

Bgm. Rieger bedankte sich bei Frau Amtsleiterin Elvira Plasch-Lies und Frau Julia Harrer für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlages. Anschließend informierte der Bürgermeister über die geplanten Investitionstätigkeiten. Hier sind für den Straßenbau, Sport- und Freizeiteinrichtungen, die Sanierung des Gemeindeamtes, Photovoltaikanlagen auf den Gemeindewohnhäusern sowie für die Sanierung der Kläranlage Mittel vorgesehen. Während der Auflagefrist wurden mit allen politischen Parteien offene Fragen zum Voranschlag erörtert und geklärt. Über Antrag von Bgm. Rieger wurden der Stellenplan, der Nachweis über die Investitionstätigkeit und der Wirtschaftsplan der Gemeindebetriebe Semriach KG einstimmig beschlossen. Der Voranschlag für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 wurden mit Stimmenmehrheit beschlossen, FPÖ stimmte dagegen.

Aufnahme eines Kassenstärkers

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ in Anspruch nehmen. Da in den letzten Jahren der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden musste, fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von GKⁱⁿ Eisenberger einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Kassenstärker in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von € 1.485.200,-. Die Ausschreibung bzw. Aufnahme soll jedoch nur im Bedarfsfall erfolgen, da seit 2023 hierfür eine Rahmenprovision verrechnet wird.

Beratung und Beschlussfassung der Allgemeinen Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG)

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit der Gemeindekassierin die Allgemeine Dienstverfügung (ADG) der Marktgemeinde Semriach verfasst. In der ADG werden die internen Abläufe, Zuständigkeiten und notwendigen Dokumentationen im Bereich des Haushaltswesens auf die Marktgemeinde abgestimmt verbindlich festgelegt. Die Einhaltung der ADG durch alle Gemeindebediensteten sichert ein gesetzeskonformes und nachvollziehbares Handeln der Marktgemeinde Semriach. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

e5-Förderungen 2024

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erörtert, soll die e5-Förderung im kommenden Jahr angepasst werden. Der Gemeinderat beschloss daher über Antrag von GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler mit Stimmenmehrheit, dass die Photovoltaikförderung von derzeit 7 kWp auf max. 5 kWp reduziert werden soll (€100,-/kWp). Dafür soll das Klimaticket mit € 100,- (Österreich-Ticket, Steiermark-Ticket übertragbar und nicht übertragbar) und das Jugendticket mit € 50,- gefördert werden. Die restlichen Förderungen (e-Bike usw.) bleiben unverändert. Die FPÖ stimmte gegen den Antrag.

Wirtschaftsförderung NEU

In der letzten Ausschusssitzung wurde intensiv über eine Anpassung der bisherigen Förderung, welche 1997 beschlossen und 2007 auf Euro-Beträge umgestellt wurde, beraten. Bei der neuen Wirtschaftsförderung steht nicht die Investition, sondern der Dienstnehmer bzw. Lehrling im Vordergrund mit dem Hintergedanken, dass Beschäftigte eventuell in Semriach sesshaft werden. Im Wesentlichen soll die Möglichkeit die Förderung in Anspruch zu nehmen von 10 auf 5 Jahre verkürzt und der Deckelungsbetrag von € 4.000,- auf € 5.000,- pro Betrieb erhöht werden. Weiters ist zu beachten, dass nicht mehr an Förderung ausbezahlt werden soll, als Kommunalsteuer abgeliefert wird.

Die neue Wirtschaftsförderung setzt sich zusammen wie folgt:

- € 200,- pro Vollzeit-Dienstnehmer
- Anpassung für Teilzeitbeschäftigte

- € 200,- pro Lehrling für jedes Lehrjahr
- € 75,- pro Ferialpraktikant/Monat
- Max. € 5.000,- Förderung pro Betrieb für Dienstnehmer in einem Zeitraum von 5 Jahren (Lehrlinge und Ferialpraktikanten können darüber hinaus gefördert werden)
- Stichtag = Tag an dem Förderansuchen gestellt wird
- Holschulförderung

Der Gemeinderat fasste auf Antrag von GRⁱⁿ Steffan-Köck den einstimmigen Beschluss, die Wirtschaftsförderung wie oben dargestellt zu gewähren.

Die 5%ige Einkaufsförderung sowie die Startförderung bleiben unverändert.

Dienstbarkeitsvertrag

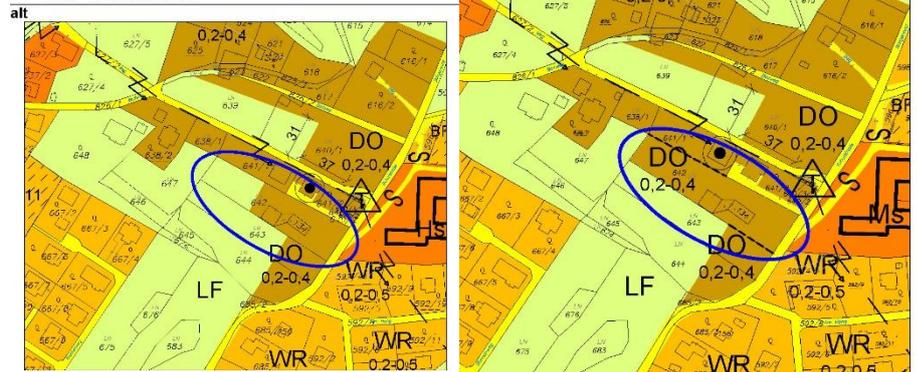
Aufgrund des Kaufvertrages vom 23.8.2022 ist die Marktgemeinde Semriach derzeit Alleineigentümerin der Grundstücke 312/1 und 312/2, beide KG Semriach, vormals Gruninger. Weiters ist die Marktgemeinde Semriach aufgrund des Kaufvertrages vom 15.3.1996 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 507 KG Semriach – Grundstück Nr. 312/4. Bei der Grenzvermessung am 3.5.2022 wurde mit den Anrainern Herrn Franz Handl und Herrn Erich Fellegger vereinbart, für die Bewirtschaftung ihrer dahinterliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen das Geh- und Fahrrecht mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art grundbücherlich einzuräumen. Der diesbezüglich vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wurde über Antrag von Bgm. Rieger einstimmig genehmigt.

Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.20 „Schulstraße“

Gemäß §39 (1) iVm §38 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 73/2023 beschloss der Gemeinderat auf Antrag von GR. Bmst. Ing. Volkmer einstimmig die 20. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 im Bereich „Schulstraße“ vorzunehmen. Weiters beschloss der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung ist die Ausweisung der Grundstücke 642 und .134 KG 63027 Semriach als Baugebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO), mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4, vorgesehen.

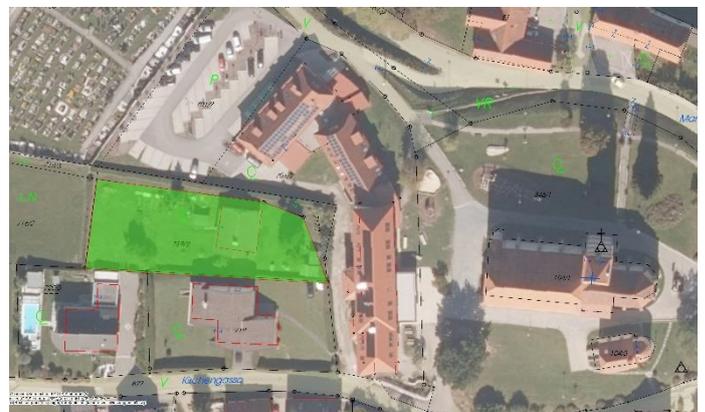
Flächenwidmungsplan - Änderung 4.20 "Schulstraße"



Grundankauf

Nach dem Ableben von Herrn Pokorni soll dessen Liegenschaft inklusive Wohnhaus veräußert werden und hat der Nachlassverwalter der Gemeinde das Objekt zum Kauf angeboten. Es wurde von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen ein Gutachten erstellt und mit einem Verkehrswert von € 251.000,- angeboten. Da das Grundstück direkt an die Volksschule angrenzt, wäre es selbstverständlich sehr interessant, da man dadurch auch eine Fläche für eine allfällige Erweiterung der Volksschule oder Kleinkinderbetreuung zur Verfügung hätte.

Nach einer intensiven Diskussion fasste der Gemeinderat über Antrag von GKⁱⁿ Eisenberger mit Stimmenmehrheit den Beschluss, die Liegenschaft Pokorni zum Kaufpreis lt. Sachverständigengutachten zu erwerben. SPÖ und FPÖ stimmten dagegen.



Verordnung Marktplatz

Bgm. Rieger informierte den Gemeinderat, dass lt. Auskunft der Bezirkshauptmannschaft von der Gemeinde derzeit kein Beschluss erforderlich ist. Der Verordnungsplan wurde dem Gemeinderat daher nur zur Kenntnis gebracht.

Personalangelegenheiten

Für die ausgeschriebene Stelle eines/r Verwaltungsbediensteten im Gemeindeamt sind fünf Bewerbungen eingegangen. Nach Beratung im Gemeinderat wird die Stelle nach geheimer Abstimmung an Herrn Martin Harkamp vergeben.

Weitere Informationen aus der Gemeinde



Wir freuen uns SEHR, ein tolles Endergebnis der Aktion „**Weihnachten im Schuhkarton**“ bekannt geben zu dürfen: 1341 gepackte Schuhkartons, die nun auf die Reise in die Verteilerländer (Moldawien, Bulgarien, Ukraine, Polen) gehen.

Herzlichen Dank an JEDE Person, die eingepackt hat, die in der Sammelstelle mitgeholfen hat, die gespendet, gestrickt, gehäkelt hat, die diverse Zupacksachen gebracht hat, die einfach da war, wenn es etwas aufzustellen galt, die die schweren Transportkartons geschleppt hat usw. Es braucht viele, gute Hände, damit die Aktion gelingt!! Und das war in vielfältigster Weise der Fall... BRAVO!!!

Eine abschließende Bitte von Frau Petz: *Ich brauche Unterstützung bei der Organisation der Aktion. Schreibarbeiten, Einteilung der Mitarbeiter, Organisation der Abholung der Pakete in den diversen Annahmestellen u. dgl.; wenn sich jemand angesprochen fühlt, bitte schnell anrufen unter 0664/501 4336 (Astrid Petz). DANKE!*

Müllsäcke

Die gelben Säcke für die Leichtfraktion sowie die braunen Müllsäcke für den Restmüll können nach den Weihnachtsfeiertagen im Gemeindeamt abgeholt werden. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir, nach Möglichkeit nicht sofort nach Weihnachten bzw. Silvester ins Gemeindeamt zu kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem zu Weihnachten mehr Verpackungsmüll anfällt und der nächste Altpapierabfuhrtermin nach Weihnachten erst am 09. Jänner 2024 stattfindet, bitten wir die Bevölkerung eindringlich Kartons nur zerkleinert bzw. zusammengefaltet in den Altpapiertonnen zu entsorgen und die diversen Müllinseln sauber zu hinterlassen!

Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

Wir möchten Sie vorab informieren, dass die **Einschreibung** für das Kindergartenjahr 2024/2025 am **14. und 15. Februar 2024 jeweils von 13.30 bis 15.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde** stattfindet. Die Eltern der betroffenen Jahrgänge werden noch gesondert verständigt.

Jagdpatch 2023

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass das Jagdpachtentgelt von den Grundstückseigentümern noch bis Jahresende bei der örtlichen Raiffeisenbank behoben werden kann.

**Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich
schöne Feiertage und alles Gute im Neuen Jahr!**

Euer Bürgermeister:
Gottfried Rieger

